



Paket Optimal:

- Erstellung einer angemessenen Risikoanalyse und eines angemessenen Deckungskonzeptes sowie Erfüllung der Dokumentationspflicht gemäß § 137g GewO 1994;
- Beurteilung der Solvenz des Versicherers im Rahmen der einem Makler zugänglichen fachlichen Informationen;
- Vermittlung des nach den Umständen des Einzelfalls bestmöglichen Versicherungsschutzes, wobei sich die Interessenwahrung aus sachlich gerechtfertigten Gründen auf bestimmte örtliche Märkte oder bestimmte Versicherungsprodukte beschränken kann, sofern der Versicherungsmakler dies dem Versicherungskunden ausdrücklich bekannt gibt;
- Bekanntgabe der für den Versicherungskunden durchgeführten Rechtshandlungen sowie Aushändigung einer Durchschrift der Vertragserklärung des Versicherungskunden, sofern sie schriftlich erfolgte; Aushändigung der Polizza (Versicherungsschein) sowie der dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Festsetzung der Prämie -gilt nur für Konsumenten. Prüfung der Polizza (Versicherungsschein) - gilt nur für Konsumenten.

- **Inkludiert sind folgende Leistungen:**

(gültig für diesen und alle weiteren betreuten Versicherungsverträge) Erfüllung der Pflichten gem. § 28 MaklerG (Z 1-5 für Konsumenten, Z 1-3 für Nicht-Konsumenten)

- professionelles Schadenmanagement gem. § 28 Ziff. 6, insbesondere
- Entgegennahme von Schadenmeldungen sowie Weiterleitung an den Versicherer
- inhaltliche Überprüfung der Schadenmeldung
- Terminkoordination und Kommunikation mit Schadensreferenten und Sachverständigen
- Intervention bzw. Schadensdurchsetzungsinitiativen bei Ablehnung des Schadens durch den Versicherer

NICHT inkludiert sind die Pflichten gem. § 28 Z 7 MaklerG, insbesondere erfolgt **KEINE laufende Überprüfung** der bestehenden Versicherungsverträge! (Alle weiteren vereinbarten Bestimmungen, insbesondere der ausführliche Leistungsumfang, gewählte Zahlweise sowie weitere Vertragsbestimmungen sind in den Maklervertrag-AGB als Anhang zum SEPA-Mandat ersichtlich).

- **Formulare für die Schadensmeldung** sind auf www.haraldgoegl.at verfügbar und ausfüllbar

- **Sondervereinbarung Autopark Vomp für KFZ Schäden für alle Marken**

(solange diese Vereinbarung durch den Autopark aufrecht bleibt)

1. Terminvereinbarung durch Fa Harald Gögl

2. Leihfahrzeug für die Dauer der Reparatur

3. Reparatur mit Original Ersatzteilen

4. Außen- und Innenreinigung

5. Reduktion des Selbstbehaltes bis max. € 100,00